

## **Handreichung zum Vorgehen bei Fällen der Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts von Schülerinnen und Schülern**

Das Schul- und Kultusreferat der Stadt München hat eine Handreichung zum Vorgehen bei Fällen der Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts von Schülerinnen und Schülern erarbeitet. Die Handreichung soll der Klärung von solchen Fällen dienen und einen Leitfaden für eine angemessene Vorgehensweise bieten. Darüber hinaus kann sie wichtige Anregungen für eine wirksame Prävention liefern.

Alle Schülerinnen und Schüler können sich darüber bei unserer Mädchenbeauftragten, Frau Heiß, und bei unserem Jungenbeauftragten, Herrn Lang, sowie bei der Schulleitung informieren.